

**Betreff** Theatrium 2022

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- |  |                  |                                  |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A                        | Tagesordnung B   | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> <b>Umdruck nur für Magistratsmitglieder</b>   |                  |                                  |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                               | erforderlich     | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                            | nicht öffentlich | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> <b>wird im Internet / PIWi veröffentlicht</b> |                  |                                  |

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Budgetplan Theatrium 2022



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Theatrium 2022 ist durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht kostendeckend auszurichten. Entweder wird die Unterdeckung der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) erstattet, oder die Erstattung wird abgelehnt, mit der Folge, dass die WICM das Theatrium nicht durchführen wird.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie die WICM das Theatrium 2022 nicht kostendeckend ausrichten kann und die Unterdeckung ca. 200.000 € betragen würde;
  - 1.2. der WICM bereits zum 10. März 2022 Kosten in Höhe von 44.500 Euro entstanden sind und bei einer Stornierung bis spätestens zum 1. April 2022 noch weitere Kosten in Höhe von 13.000 Euro entsehen werden;
  - 1.3. die Vorlage vor Behandlung durch die Betriebskommission der TriWiCon und vorheriger Beratung im Aufsichtsrat der WICM in ihren Sitzungen am 10. März 2022 eingebracht wurde.
2. Die WICM wird beauftragt, nach Durchführung des Theatriums 2022 die genaue Unterdeckung der Veranstaltung nachzuweisen, die ihr dann aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft erstattet wird.  
oder  
Eine Erstattung der Unterdeckung aus der allgemeinen Finanzwirtschaft wird abgelehnt, in Kenntnis des Umstandes, dass dann die WICM das Theatrium 2022 nicht durchführen wird.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die in der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 16. Februar 2022 zum 20. März 2022 angekündigten Lockerungen der Corona-Auflagen ergeben für die Planungen des Theatriums 2022 folgenden Status:

Das Theatrium ist regulär von Freitag, 10. Juni 2022, bis Samstag, 11. Juni 2022, geplant. Öffnungszeiten: Freitag 12:00 - 02:00 Uhr / Samstag 11:00 - 02:00 Uhr.

Das Veranstaltungsgelände erstreckt sich über die Wilhelmstraße, Burgstraße, Bowling Green und Warmer Damm.

Auf Grund der aktuellen Tendenz zur Lockerung von Corona-Auflagen ab dem 20. März 2022 wird das Theatrium zurzeit weiter geplant. Aus Sicht der zu erwartenden Verordnungslage wäre das Theatrium durchführbar. Nach Beurteilung der bisherigen Dynamik des Pandemie-Geschehens ist es zum aktuellen

Zeitpunkt allerdings nicht final absehbar, ob das Theatrium wie gewohnt stattfinden kann, das Theatrium unter Auflagen mit Corona-Schutzmaßnahmen stattfinden kann oder kurzfristig abgesagt werden muss.

Eine Abfrage bei den Marktbesckickern hat ergeben, dass es zahlreiche coronabedingte Ausfälle unter den Standbetreibern gibt. Aktuell ist mit einer Beteiligung von 65% der Marktbesckicker im Vergleich zum Theatrium 2019 zu rechnen. Im Bereich der Kunsthandwerker haben 50% der Standbetreiber eine Teilnahme angekündigt.

Seitens der verbliebenen Beschicker ist die Hoffnung groß, dass sich die aktuelle Corona-Lage verbessert und das Theatrium wie im Jahr 2019 stattfinden kann. Da bei den Beschickern die Grundkosten wie z. B. Personalkosten, Dienstleisterkosten und Energiekosten stark gestiegen sind, ist keine Bereitschaft vorhanden, höhere Standgebühren für das Theatrium zu entrichten. Einen eingezäunten 2G-Bereich für Gastro-Stände lehnen die Beschicker ab, da durch die begrenzte Besucherzahl und die zu geringe Fluktuation die Stände nicht wirtschaftlich zu betreiben sind.

Da die Standbetreiber keine höheren Standgebühren entrichten wollen, ist ein wirtschaftlicher Ausgleich der Mindereinnahmen für die WICM durch die reduzierte Anzahl an Marktbesckickern über höhere Standgebühren nicht möglich.

Die zu erwartenden reduzierten Einnahmen aus Standgebühren und die aktuelle Kostenplanung aus den Ausschreibungen für die verschiedenen Dienstleistungen zur Veranstaltungsumsetzung ergeben aktuell eine voraussichtliche Unterdeckung der Veranstaltung in Höhe von ca. € 200.000. Hierbei noch nicht berücksichtigt sind Zusatzkosten aus eventuellen Genehmigungsaufgaben zur Berücksichtigung von eventuellen Corona-Auflagen.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt würden bei der Absage des Theatriums für Agenturleistungen zur Planung Stornokosten anfallen, welche noch steigen werden, je näher der Veranstaltungstermin kommt. Um ausreichend Planungsvorlauf zu haben und einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können, wird ein Vorlauf von mindestens 3 Monaten zum Veranstaltungstermin benötigt.

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation müsste die Geschäftsführung der WICM die Veranstaltung absagen - es sei denn, die Unterdeckung wird durch die Stadt ausgeglichen, da das Theatrium von besonderer Bedeutung für die Stadtgesellschaft ist, insbesondere nach den coronabedingten Einschränkungen/Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger in den letzten beiden Jahren.

Sollte ein Ausgleich der Unterdeckung des Theatriums 2022 seitens der Stadt nicht möglich sein, muss das Theatrium 2022 von der WICM aus wirtschaftlichen Gründen abgesagt werden.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Einschränkungen durch Corona-Auflagen haben in den zurückliegenden zwei Jahren keine pauschale, über die jeweilige Verordnung hinausreichende, ersatzlose Absage von Veranstaltungen gerechtfertigt, da die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung sowie der Veranstaltungs- und Marktbesckicker an Alternativformaten dem entgegenstanden.

Die Einschränkungen und Auflagen durch die Corona-Verordnungen bzw. die Vorgaben der Genehmigungsbehörden können aber eine ersatzlose Absage von Veranstaltungen rechtfertigen, wenn die planerischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Formates nicht mehr darstellbar sind.

Die Erfahrungen aus den Jahren 2020 und 2021 bzgl. der Veranstaltungen im öffentlichen Raum wie z. B. Rheingauer Weinwoche, Herbstmarkt, Sternschnuppenmarkt, Eiszeit, Wochenmärkte und Theatrium zeigen, dass die Umsetzung von Corona-Auflagen zur Realisierung von Outdoor-Formaten unter den Bedingungen der entsprechenden Corona-Schutzverordnungen und coronabedingten Genehmigungsaufgaben zu hohen Zusatzkosten führten, die wiederum zu einer Unterdeckung der Veranstaltungsformate führen.

Als grundlegende Erfahrung der letzten beiden Jahre lässt sich zusammenfassen, dass die Entzerrung eines Veranstaltungsgeländes zur Realisierung einer gemäß Corona-Auflagen zulässigen Besucherzahl, die die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Marktbesucher annähernd befriedigen kann, zu hohen und nicht zu erwirtschaftenden Kosten bzgl. der entsprechenden Zugangskontrollinfrastruktur führt - eine Komprimierung des Veranstaltungsgeländes zur Reduktion dieser Infrastrukturkosten dann wiederum keine wirtschaftlich ausreichend große Besucherzahl ermöglicht.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

### Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, <sup>10</sup> . März 2022



Dr. Franz  
Bürgermeister